

Wahlprüfstein DIE LINKE

Genossenschaft zur Förderung Naturwissenschaftlich-Technischer Bildung e.G.
Königstraße 18
D-76829 Landau in der Pfalz

DIE LINKE zur Ausbildung technischer Assistenten

Digitale Ausbildung

1. Wie sichern Sie die Finanzierung der beruflichen digitalen Ausbildung (technische und personelle Ressourcen) im Bereich Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin?

DIE LINKE will in einem Bildungsrahmengesetz die Grundlagen der Finanzierung beruflicher Ausbildung für alle Ausbildungsformen festschreiben. Dabei sind die Unternehmen für duale Ausbildungsgänge über eine solidarische Umlagefinanzierung in die Pflicht zu nehmen. Ausbildungsbetriebe erhalten aus dieser Umlage ggf. eine Unterstützung. Für die heutigen Schulberufe, die Heilberufe und die Berufe im Gesundheits-, Pflege- und Sozialbereich muss ebenfalls eine Regelung herbeigeführt werden. Entweder als Umlage oder über Steuerfinanzierung.

Der geplante Digitalpakt der Bundesregierung muss so ausgerichtet werden, dass alle Schulformen und Bildungsbereiche davon profitieren können und der Betrieb der Infrastruktur in den Pakt einbezogen wird. Lehrkräfte sind entsprechend aus- und weiterzubilden.

Dafür muss das grundgesetzliche Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) ohne Einschränkungen aufgehoben sowie die Gemeinschaftsaufgabe Bildung grundgesetzlich verankert werden, damit u.a. eine gemeinsame Strategie, eine gemeinsame Finanzierung und eine gemeinsame Umsetzung moderner Bildungsinhalte dauerhaft stattfinden kann.

europäischer Arbeitsmarkt

2. Welche Maßnahmen sind aus ihrer Sicht zur Stärkung und Förderung der technischen Assistenzberufe im Bereich Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin auf dem europäischen Arbeitsmarkt geeignet?

Zunächst muss über bundeseinheitliche Regelungen die Vergleichbarkeit der Ausbildungsinhalte und die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse sichergestellt werden. Im europäischen Rahmen ist das ebenfalls so zu regeln, dass vergleichbare Ausbildungen einheitlich eingestuft werden. Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung entsprechend den sich verändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes müssen auch in modularisierter Form zugänglich sein.

Rahmenbedingungen für die digitale Entwicklung

3. Welche Instrumente werden Sie ergreifen, um Rahmenbedingungen für die technischen Assistenzberufe zu schaffen, die es diesen Berufen erlauben, sich an die zukünftigen Bedürfnisse der digitalen Entwicklung optimal anzupassen?

Bund und Länder müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die Ausbildung den Erfordernissen der digitalen Entwicklung entspricht. Dafür ist der geplante Digitalpakt so auszurichten, dass alle Schulformen und Bildungsbereiche davon profitieren können. Über bundeseinheitliche Regelungen und Standards wird es auch möglich sein, die Durchlässigkeit zur akademischen Bildung zu gewährleisten.

bundeseinheitlich reglementierte Ausbildung

4. Welche Maßnahmen ergreifen Sie auf Bundesebene, um die bundeseinheitlich reglementierte Ausbildung von technischen Assistenten in Pharmazie und Medizin zu reformieren, und auf welchem Weg wollen Sie auf die Bundesländer zur Erhaltung und Weiterentwicklung der vollzeitschulischen beruflichen Ausbildung im Bereich Naturwissenschaften einwirken?

Wir wollen das Recht auf Ausbildung grundgesetzlich verankern – dazu gehören auch vollzeitschulische Ausbildungen. Da die Ausbildungen ungeachtet vorhandener Berufsgesetze und ungeachtet der Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich strukturiert und ausgestaltet sind, fordert DIE LINKE hier umgehend klare bundesgesetzliche Regelungen, die mit denen im Berufsbildungsgesetz vergleichbar sind. Das gilt vor allem für die Ausbildungsbedingungen, die Ausbildungsqualität und die Rechte der Auszubildenden, die wegen der Hauptzuständigkeit der beruflichen Schulen den rechtlichen Status von Schüler*innen haben. Um ausreichend schulische Ausbildungsplätze in den Bundesländern zu sichern, könnten gemeinsame Ausbildungsfonds eingerichtet werden.

Rahmenbedingungen für die Ausbildung

5. Welche Ansatzpunkte sehen Sie auf nationaler und europäischer Ebene, um die formalen Rahmenbedingungen für die Ausbildung der technischen Assistenzberufe im Bereich Naturwissenschaften, Pharmazie und Medizin zu verbessern?

siehe Frage 2

Übertragung von akademischen Aufgaben

6. Wie stellen Sie sich die Übertragung von akademischen Aufgaben, z.B. die rechtlich erlaubte Übernahme ärztlicher Leistungen, durch staatlich geprüfte technische Assistenten vor?

Zunächst ist für die technischen Assistentinnen und Assistenten (TA) generell, aber auch speziell für die medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten (MTA) eine regelmäßige Berufsbildungsforschung erforderlich, bspw. um Erkenntnisse zur Angemessenheit der Ausbildung zu gewinnen. Im Bereich der MTA bestehen hier Lücken, die von der Bundesregierung zu schließen sind. Die letzte Bestandsaufnahme des BMBF hierzu stammt aus dem Jahr 2014. Sie erfasst zwar nur Radiologieassistentinnen und -assistenten (MRTA), deutet aber auf erheblichen Handlungsbedarf für alle MTA-Bereiche. So wurde festgestellt, dass MRTA regelmäßig ärztliche Tätigkeiten übernehmen, z.T. sogar nicht delegierbare ärztliche Aufgaben.

Von daher ist eine Überprüfung der Angemessenheit – und erforderlichenfalls eine Anpassung – des aus dem Jahr 1993 stammenden „Gesetzes über technische Assistenten in der Medizin“ (MTAG) dringend notwendig. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der LINKEN zu diesem Thema hat die Bundesregierung dies auch eingeräumt, geschehen ist bislang aber nichts (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/094/1809409.pdf>).

DIE LINKE ist offen für Modellprojekte, mit denen ärztliche Tätigkeiten delegiert werden. Deren Ergebnisse sind zu evaluieren.

Für die technischen Assistenzberufe muss ebenso wie für die Pflegeberufe mehr Rechtssicherheit her. Was sie in ihrer Ausbildung anwendungssicher erlernen, müssen sie ohne offene Rechtsfragen auch eigenverantwortlich leisten dürfen. Auf der anderen Seite müssen sie davor geschützt werden, Tätigkeiten zu übernehmen, für die sie nicht angemessen ausgebildet sind oder die nicht delegiert werden dürfen.

Eine grundständige Akademisierung geht mit Einschränkungen beim Zugang zur Ausbildung einher, dessen Qualitätsvorteile wissenschaftlich belegt sein sollten. Grundsätzlich sollten Gesundheitsberufe die Ausbildungsform erhalten, bei der die größtmögliche Qualität der Leistungserbringung und der größtmögliche Zugang zur Ausbildung miteinander verbunden werden. DIE LINKE setzt sich dafür ein, die Ausbildungen in den Gesundheitsberufen weiter zu entwickeln, die Kapazitäten auszuweiten und die Finanzierung zu sichern. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Ausbildung in einigen Gesundheitsberufen von den Auszubildenden selbst zu tragen ist, erst Recht da es sich um anerkannte, notwendige und im SGB V verankerte Berufe handelt.

Wertschätzung von Ausbildung und Berufstätigkeit

7. Welche Weichenstellungen werden Sie vorantreiben, um die Durchlässigkeit im Bildungssystem speziell für technische Assistenzberufe zu fördern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, und die Wertschätzung von Ausbildung und Berufstätigkeit der technischen Assistenten insgesamt voran zu bringen?

Oftmals bleiben die Konditionen für die Ausbildung in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen hinter den Rechten im Bereich der dualen Berufsausbildung weit zurück. Das gilt insbesondere für die Rechte der Lernenden. Es ist daher höchste Zeit, diese Berufe aufzuwerten und die rechtlichen Bedingungen zu schaffen, damit Auszubildende in diesen Berufen nicht schlechter gestellt sind als die, die im dualen System ausgebildet werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die Rechte der Auszubildenden/Schüler*innen gestärkt werden. Es muss auch möglich sein, eine Ausbildung in Teilzeit absolvieren zu können - ohne finanzielle oder berufliche Nachteile.